

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN für Unternehmernessäfte (B2B)

Naber Kaffee Manufaktur GmbH (FN 441118 d)

Stand: November 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Punkt</b>		<b>Seite</b>
1.	Angebot, Vertragsabschluss und -inhalt.....	2
2.	Preise .....	2
3.	Fälligkeit, Zahlungsbedingungen.....	2
4.	Lieferung, Lieferzeit, Lieferverzug .....	3
5.	Eigentumsvorbehalt, Verfügungsbeschränkungen .....	4
6.	Gewährleistung, Schadenersatz .....	5
7.	Schad- und Klagloshaltung .....	6
8.	Datenschutz.....	6
9.	Erfüllungsort, anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand, Rechtswirksamkeit .....	6

## 1. ANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS UND -INHALT

- 1.1 Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend **AGB**) gelten für alle unsere gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen von Produkten (Kaffee, Kaffeekapseln, Kaffeemaschinen, Kaffeelikör, Schaumwein, etc. samt Zubehör, wie zB Milchaufschäumer, Reinigungsmittel für Kaffeemaschinen, Tasche etc.) (nachfolgend **Ware(n)**) im Geschäftsverkehr zwischen Naber Kaffee Manufaktur GmbH (nachfolgend **Naber**) und Unternehmern („B2B“) (nachfolgend **Kunde**), auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichenden Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns widersprechen.
- 1.3 Personen, die Aufträge erteilen oder Waren zur Bearbeitung überbringen oder abholen, gelten als bevollmächtigt, unsere AGB für den Kunden anzunehmen und diesbezügliche Vorbehalte anzubringen.
- 1.4 Schriftliche Mitteilungen – auch mittels Telefax oder E-Mail – des Kunden gelten als ein Angebot zum Vertragsabschluss. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Angebots an seine Vertragserklärung für die Dauer von 2 Wochen gebunden. Die Frist beginnt mit Zugang des Angebots bei Naber.
- 1.5 Ein Vertragsabschluss kommt rechtswirksam ausschließlich durch unsere ausdrückliche Annahme des Angebots des Kunden zustande.
- 1.6 Teillieferungen sind zulässig.
- 1.7 Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Abmachungen zu treffen, die von diesen AGB und unseren sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Formularen, Vertragsmustern, Listenpreisen, sonstigen Konditionen, etc. abweichen, außer wir haben dem ausdrücklich zugestimmt.
- 1.8 Angaben in Katalogen, Prospekten etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, soweit sie ausdrücklich vereinbart werden.

## 2. PREISE

- 2.1 Alle Preise sind Gesamtpreise in Euro.
- 2.2 Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen zulässig.

## 3. FÄLLIGKEIT, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Bei Rechnungsbau gilt hinsichtlich der Fälligkeit zur Zahlung unserer Rechnungen das gemäß dem von uns angenommenen Angebot des Kunden Vereinbarte.
- 3.2 Ist nichts anderes vereinbart, verpflichtet sich der Kunde zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss. Die Herausgabe der Ware erfolgt diesfalls erst nach Eingang des Betrags auf unserem Bankkonto.
- 3.3 Überweisungen gelten erst mit spesen- und abzugsfreiem (also ohne Abzug von zB Bankspesen oder Diskontzinsen) Eingang des Betrags auf unserem Konto als Zahlung. Allfällige Sonderkonditionen (zB Skonto) werden nur im Einzelfall, auf Basis einer Einzelvereinbarung mit dem jeweiligen Kunden, gewährt. Wird als Zahlungsart

SEPA-Lastschrift vereinbart, sind wir berechtigt, dem Kunden die Kosten für rückgeleitete SEPA-Lastschriften zu verrechnen.

- 3.4** Bei – wenn auch nur teilweise und wenn auch unverschuldetem – Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 456 UGB zu verrechnen. Wir sind auch berechtigt, im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ab dem Tag der Übergabe der Ware Zinseszinsen zu verlangen.
- 3.5** Der Kunde ist für den Fall eines Zahlungsverzugs verpflichtet, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen (§ 458 UGB und § 1333 Abs 2 ABGB).
- 3.6** Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen – etwa Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener, höherer Zinsen bei verschuldetem Zahlungsverzug – bleibt davon unberührt. Bei Verzug des Kunden mit einer (Teil)Zahlung sind wir außerdem berechtigt, offene, aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Leistungen zu verlangen.
- 3.7** Die Aufrechnung durch den Kunden mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen.
- 3.8** Ebenso ausgeschlossen ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ohne rechtskräftigen Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften.

#### **4. LIEFERUNG, LIEFERZEIT, LIEFERVERZUG**

- 4.1** Wenn nicht anders vereinbart, liefern wir die Ware innerhalb von 20 Tagen nach unserer Annahme des Angebots an die Lieferadresse des Kunden. Der Kunde muss uns die Lieferadresse im Angebot zum Vertragsabschluss bekannt geben. Sollte mit dem Kunden nichts anderes vereinbart sein, erfolgt die Lieferung der Ware „frei Haus“.
- 4.2** Naber liefert unversichert. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand dem Spediteur oder der sonstigen Versandperson übergeben wurde, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ab Versandbereitschaft. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen übernommen haben.
- 4.3** Die Lieferfristen und -termine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 4-wöchigen – Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungsteil, für den Verzug vorliegt.
- 4.4** Die Lieferfrist ist auch dann eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versendet wurde oder Versandbereitschaft besteht. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Sphäre und/oder der unseres Vorlieferanten liegen, wie zB höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile.

- 4.5** Wenn eine Lieferung in Folge von Lieferschwierigkeiten und/oder Preiserhöhungen bei unseren Vorlieferanten oder beim Produzenten nicht möglich ist, sind wir berechtigt, ohne jede Ersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.6** Ersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter oder nicht ausgeführter Lieferung – auch nach Ablauf der Nachfrist – sind ausgeschlossen, außer bei krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Kunde jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.
- 4.7** Zum vereinbarten Liefertermin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von maximal 2 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert. Die Lagergebühren hat der Kunde zu tragen. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 50 % des Rechnungsbetrags (exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) als vereinbart.
- 4.8** Bei Verbringung der Waren in einen Drittstaat verpflichtet sich der Kunde alle für die Ausführung erforderlichen Genehmigungen, die aufgrund österreichischem AußWG oder nach dem Recht eines anderen Staates, das durch einen solchen Export berührt ist oder einen solchen regelt, durchzuführen. Ebenso verpflichtet sich der Kunde für die erforderliche Zollabfertigung im Bestimmungsland zu sorgen. Der Kunde hat die entsprechenden Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Verzollung durchzuführen. Der Kunde muss sämtliche Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, etc) in dem Staat, in dem er das Produkt einführt, einhalten.
- 4.9** Grenzüberschreitende Lieferungen unterliegen der Öffnung und Untersuchung durch Zollbehörden. Wird die Ware in Zusammenhang mit der Öffnung und Untersuchung beschädigt, haftet Naber nicht. Die Beweislast, dass die Ware mit der Öffnung und Untersuchung beschädigt wurde, trägt der Kunde.

## **5. EIGENTUMSVORBEHALT, VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

- 5.1** Bis zur vollständigen Bezahlung der Waren bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von Naber. Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde die Ware ohne Zustimmung von Naber weder weiterveräußern, noch Dritten vertraglich eine Nutzung an der Ware einräumen. Ebenso darf der Kunde keine anderen Verfügungen wie z.B. Pfändung, Sicherungsübereignung, etc. vornehmen. Im Falle des exekutiven Zugriffes auf die im Eigentum von Naber stehenden Waren und bei Verbringung der Waren auf einen anderen Standort ist der Kunde verpflichtet, Naber unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen und den zugreifenden Dritten über das Eigentum von Naber in Kenntnis zu setzen. Wird ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt bzw. ein solches eröffnet, ist der Kunde verpflichtet Naber unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Für alle daraus erwachsenden Schäden haftet der Kunde gegenüber Naber.

## **6. GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ**

- 6.1** Mängel an verbrauchbaren Waren (Kaffee, Kaffeekapseln, Kaffeelikör, Schaumwein, etc.) sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung, spätestens innerhalb von 5 Tagen, versteckte Mängel binnen 3 Tagen nach Entdeckung, schriftlich zu rügen. Mängel an unverbrauchbaren Waren (Kaffeemaschinen samt Zubehör) sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung, spätestens innerhalb von 14 Tagen, versteckte Mängel binnen 3 Tagen nach Entdeckung, schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 6.2** Die Gewährleistungsfrist beträgt bei verbrauchbaren Waren 2 Wochen, bei unverbrauchbaren Waren 2 Monate ab Übergabe der Ware. Das Vorliegen von Mängeln bei Übergabe ist vom Kunden nachzuweisen. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen.
- 6.3** Ein Regress des Kunden gegen uns gemäß § 933b ABGB („Händlerregress“) ist ausgeschlossen.
- 6.4** Geringfügige Änderungen sowie Abweichungen von Zeichnungen und Katalogen gelten als vom Kunden vorweg genehmigt. Gleiches gilt für sonstige, sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung.
- 6.5** Bei begründeten Mängeln ist die Gewährleistung – nach unserer Wahl – auf Verbesserung, Neuleistung oder Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzleistung sind zulässig. Wandlungs- und Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein von uns nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.
- 6.6** Zur Vornahme der Leistungen aus der Gewährleistung hat der Kunde auf seine Kosten und Gefahr die Ware an uns zu liefern.
- 6.7** Wir haften nicht für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind.
- 6.8** Für verbilligte sowie für vereinbarungsgemäß gelieferte Ausschuss-, (Lager)Abverkaufs- oder Ansichtsware wird keine – wie auch immer geartete – Gewährleistung, Garantie oder Haftung übernommen.
- 6.9** Über die Gewährleistung hinaus gewähren wir keine eigenen Garantien.
- 6.10** Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AGB nichts Anderes geregelt ist, haften wir nur für den Ersatz von Schäden, die wir krass grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haften wir gemäß den vorstehenden Bestimmungen ebenfalls nicht, sofern dem nicht zwingendes Recht

entgegensteht. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Wert der Ware, maximal jedoch mit jener Summe beschränkt, die durch unsere Versicherung gedeckt ist.

- 6.11** Allfällige Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in 6 Jahren nach Erbringung der Leistung.
- 6.12** Die Beweislastumkehr des § 1298 ABGB ist ausgeschlossen.
- 6.13** Wir behalten uns vor, wegen einer eingetretenen Fehlfunktion unserer Datenverarbeitungsanlage unverzüglich durch geeignete Mittel (individuelle Nachricht, Bekanntgabe auf unseren Webseiten) die Wirksamkeit einzelner oder zeitlich bestimmter rechtsgeschäftlicher Erklärungen zu widerrufen und die nochmalige, gültige Übermittlung derselben vorzunehmen oder zu erbitten.

## **7. SCHAD- UND KLAGLOSHALTUNG**

- 7.1** Ein Regressanspruch des Kunden gegen uns aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (PHG) ist ausgeschlossen, es sei denn, der regressberechtigte Kunde weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- 7.2** Der Kunde verpflichtet sich, Naber schad- und klaglos zu halten, wenn ein Dritter Naber in Anspruch nimmt, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## **8. DATENSCHUTZ**

- 8.1** Die vom Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gegebenen Daten werden zur Abwicklung und Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen verwendet. Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung abrufbar unter [www.naberkaffee.com/kontakt-service/datenschutz/](http://www.naberkaffee.com/kontakt-service/datenschutz/).

## **9. ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE, GERICHTSSTAND, RECHTSWIRKSAMKEIT**

- 9.1** Erfüllungsort ist unsere Geschäftsanschrift.
- 9.2** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z.B. IPRG, Rom I-VO etc.) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht bzw. UN CISG).
- 9.3** Vertragssprache ist Deutsch.
- 9.4** Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB ist das für den ersten Wiener Gemeindebezirk jeweils sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.
- 9.5** Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine nachträgliche Änderung und/oder Ergänzung unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser AGB gilt eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis

möglichst nahekommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Dasselbe gilt für Lücken in diesen AGB.

- 9.6** Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, sofern gesetzlich keine strengere Form vorgesehen ist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Änderungen, Aufhebungen oder einen Verzicht auf die Einhaltung dieses Punkts dieser AGB.